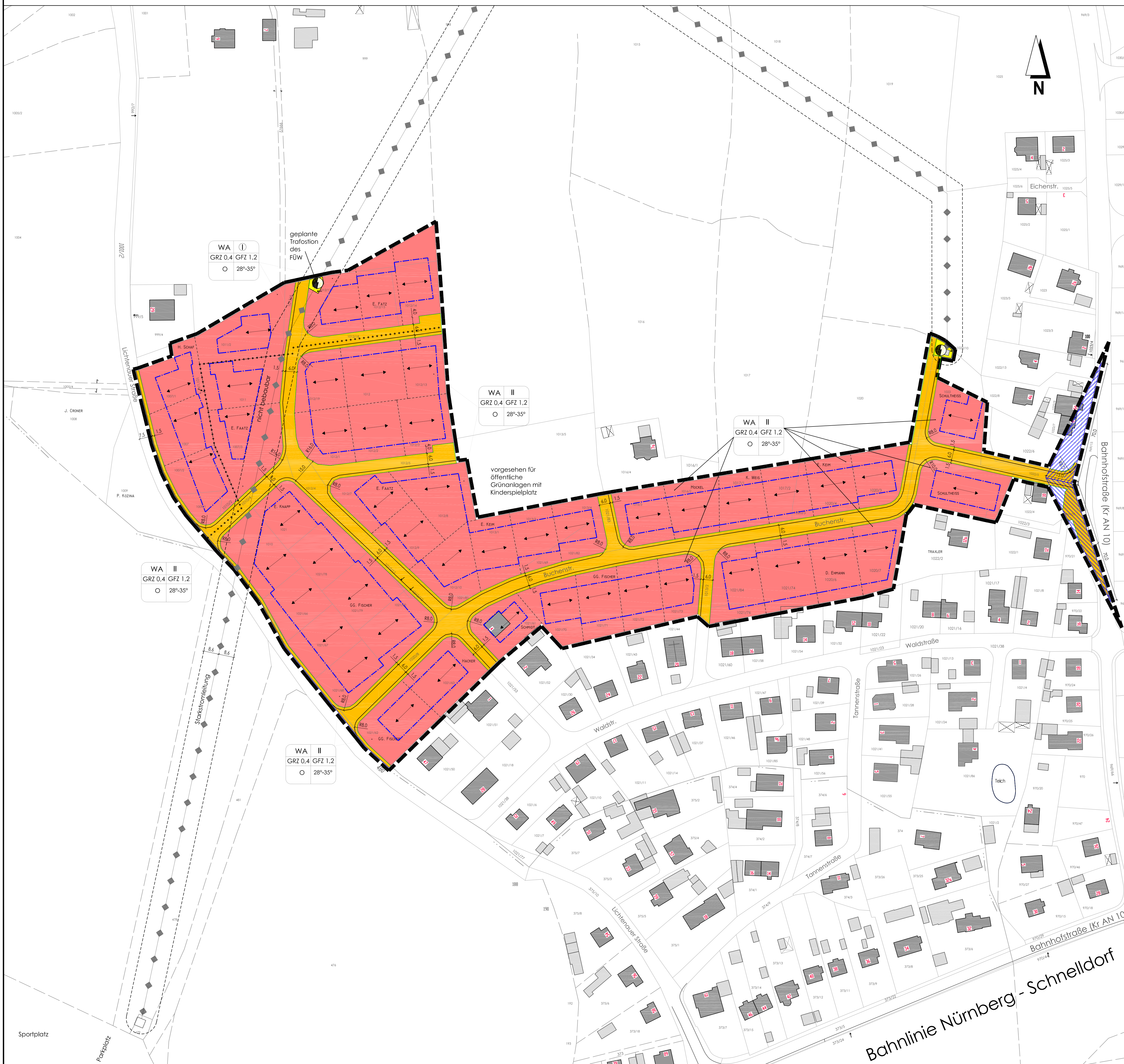


PLANTEIL "A" ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA I Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

WA I GRZ 0,4 GFZ 1,2  
o 28°-35°  
Allgemeines Wohngebiet  
Ein Vollgeschoss (zwingend)  
Grundflächenzahl 0,4  
Geschossflächenzahl 1,2  
offene Bauweise  
Dachneigung 28° - 35°

WA II/D GRZ 0,4 GFZ 1,2  
o 28°-35°  
Allgemeines Wohngebiet  
Zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)  
Grundflächenzahl 0,4  
Geschossflächenzahl 1,2  
offene Bauweise  
Dachneigung 28° - 35°

3. Bauweise

Baugrenze  
Firsttrichtungsangabe (zwingend)

4. Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche mit Gehweg

Sichtdreiecke 70 x 15  
Jede Bepflanzung, Bepflanzung und Stapelung und jede sonstige Sichtbehinderung in einer größeren Höhe als 1,0 m über der Fahrbahn im Bereich der Sichtdreiecke hat zu unterbleiben.  
Straßenbegrenzungslinie

5. Versorgungsanlagen

Trafostation

6. Sonstige Planzeichen

KARL MEIER 566 Flurstücksgrenzen, -nummer und Eigentümer

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

20 kV-Leitung mit nicht bebaubarer Schutzzone von beidseitig 8,6 m

Grenze des Geltungsbereiches

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

Vorhandene Wohngebäude

Vorhandene Nebengebäude

Radius für Straßenschlüsse

Breite der Straßen und Gehsteigflächen

Vorschlag für die Teilung der Flurstücke

PLANTEIL "B" TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet in offener Bauweise festgesetzt.  
Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 der Bauutzungsverordnung.  
Anlagen im Sinne des § 23 Abs. 5 BNutzVO sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zugelassen. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BNutzVO sind nur ausnahmsweise zulässig.  
Die Firsthöhe darf für Garagen und andere Nebenanlagen 3,0 m nicht überschreiten.  
Für Hauptgebäude beträgt die Dachneigung 28° - 35°.  
Kniestöcke, Erker, Gauben und ähnliche Dachaufbauten sind unzulässig.  
Für Wohngebäude mit einem Vollgeschoss sind Kniestöcke bis max. 0,45 m erlaubt.  
Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht höher als 1,20 m sein.

PLANTEIL "C" VERFAHRENSVERMERKE

- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ..... bis ..... im ..... öffentlich ausgelegt.  
Petersaurach, den ..... (Bürgermeister)
- Die Gemeinde hat mit Beschluß vom ..... diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Petersaurach, den ..... (Bürgermeister)
- Das Landratsamt ANSBACH hat diesen Bebauungsplan mit Verfügung vom ..... Nr. .... genehmigt.  
Petersaurach, den ..... (Bürgermeister)
- Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom ..... bis ..... im Rathaus in Petersaurach gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.  
Petersaurach, den ..... (Bürgermeister)

Petersaurach, den 10. September 1969  
Geändert am : 11.11.1971, 16.07.1974, 08.08.1978, 19.02.1979

Entwurfsverfasser :  
**HANS WOLF ARCHITEKT  
SÜDSTRASSE 2 8802 PETERSAURACH**

**GEMEINDE PETERSAURACH**  
Bebauungsplan Nr. 5 in Wicklesgreuth  
(westlich der Kreisstraße AN 10)

**Bearbeitungsstand:**  
Satzung

**Plangrundlagen**

**Planzeichnung:**  
Auszug aus dem Katasterkartenwerk Flurkarte  
Maßstab 1:1.000 (Vergrößerung aus 1:5.000)  
Gemarkung Petersaurach  
Kartenstand:

**Digitalisierung und Vektorisierung:**  
Nicht rechtsverbindliche Übertragung aus der Planvorlage  
Rechtsgültigkeit besitzt ausschließlich die originale Planfassung in Papierform

**Datum:** ..... **Maßstab:** 1:1.000

**Planverfasser:**  
Hans Wolf, Architekt  
8802 Petersaurach, Südstraße 2

**DIGITALISIERUNG/VEKTORISIERT:**  
2012 aus der originalen Planvorlage

Verwendetes CAD-Programm: AutoCAD 2004  
Kartengrundlage: Manuelle Übertragung aus der Planunterlagen

HANS WEGELT PLANNING & SERVICE  
VOGELWEIDE 10 06818 LANDSBERG  
FON: (034602) 23795 FAX: (034602) 40054  
EMAIL: hans.wegelt@planner-service.de

Bahnlinie Nürnberg - Schnellendorf